

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 1364
09583 Freiberg

Chemnitz, 18. Oktober 2018

Stellungnahme zum Scoping-Termin zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Obligatorischer Rahmenbetriebsplan zum Änderungsvorhaben Teilfeld Mühlrose im Tagebau Nochten“

Ihr Zeichen: PGBK-0522/496/2-2018/23292

Ihr Schreiben vom 13. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung zum o.g. Verfahren. Nachfolgende Hinweise, Forderungen und Fragen werden zum Scoping-Verfahren gegeben:

I. Im Einzelnen:

In Kap. 2.3 sollten (wie im Antrag RBPI AG 2, bspw. Anl. 5) konkrete Zeitabschnitte dargestellt werden.

Daran anknüpfende Frage: inwiefern ist bereits jetzt oder jedenfalls vor der beabsichtigten Genehmigung des SF Mühlrose eine Inanspruchnahme des ehemaligen AG 2 realisiert?

„Ende 2018 ist erstmalig eine Inanspruchnahme des AG 2 durch den Vorschnitt des Tagebaus an der Südmarkscheide geplant. Zunächst befindet sich nur ein geringer Anteil der Strosse im AG 2.“ (S. 40 Antrag RBPI AG 2)

Zu Kap. 2.6 bitte darstellen: bis wann ist der Abschluss des Umsiedlungsvertrages beabsichtigt, zwischen welchen Parteien wird der Vertrag geschlossen und inwiefern sind staatliche Stellen in die Erarbeitung involviert?

Zu Kap. 3.2: Informationen aus dem Umweltbericht für AG 2 sind untauglich für die Bewertung der hydrochemischen Wirkung des in die Schutzgebiete eingeleiteten Wassers auf die wertgebenden Pflanzengesellschaften in den FFH-LRT und darüber hinaus im gesamten Gebiet.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Zu Kap. 3.6 nacharbeiten: immer ist auch der (wohl wachsende) Einfluss des Tgb. Reichwalde mit darzustellen und konkret abzugrenzen. Endzeitpunkt der Betrachtung sollte der Abschluss der Wiederversauerung lange nach der Einstellung des jeweiligen nachbergbaulichen Wassermengenregimes sein – also wohl weit nach 2080. Vgl. unten Ziffern 3, 5.

Zu Kap. 4.2, 4.8: Zusammenführung und Veröffentlichung aller bislang erstellten Gutachten (bspw. „Biomonitoring“ und „Wassermonitoring“ – s.u., Ziffern 7, 9, 11.)

Zuarbeit „Hydrologie“ in Kap. 4.2 sollte unbedingt um die Bewertung der hydrochemischen Wirkung des in die Schutzgebiete eingeleiteten Wassers auf die wertgebenden Pflanzengesellschaften in den FFH-LRT und darüber hinaus im gesamten Gebiet ergänzt werden. Die bislang übliche Herangehensweise mit Fokus rein auf hydrochemische Veränderungen des Wassers ohne Rückkopplung zu den wertgebenden Pflanzengesellschaften in den FFH-LRT und darüber hinaus im gesamten Gebiet ist nicht ausreichend; inhaltlich vgl. Wolf¹ oder Sachsenforst (Hrsg.)². Damit ist ein in diesem Spezialgebiet versiertes Ingenieurbüro zu beauftragen – ausdrücklich sind das weder IDUS, IWB, GUB oder gar ITL, die bislang damit befasst sind.

Eine derartige Betrachtung ist in allen FFH-VP zu ergänzen.

II. Generell-übergreifende Bemerkungen

1. Alternativenprüfung

Die Alternativenprüfung war bislang unzureichend, insbesondere weil eine Teilinanspruchnahme des Rohstoffvorkommens pauschal als unzumutbar abgelehnt wurde. Die fehlende Berücksichtigung von globalen Klimaschutzbelangen ist nicht hinnehmbar.

Gefordert wird konkret:

- Einordnung der durch die Verstromung der Braunkohlevorräte im Sonderfeld Mühlrose (SF Mühlrose) hervorgerufenen Treibhausgasemissionen in die Paris-Ziele (vgl. hierzu: FÖS (Hrsg.), 2017: Auswirkungen der Klimaziele auf die Braunkohletagebaue - Zulässige Treibhausgasemissionen und geplanter Braunkohleabbau im Vergleich³).
- Bedarfsnachweis für die Inanspruchnahme des Abbaugebietes.
- Der gesamte Tagebau (nicht nur SF Mühlrose) ist einer Umweltprüfung unterziehen oder nachvollziehbar begründen, warum dies nicht erforderlich ist.
- Variantenuntersuchungen mit
 - a. „Nullvariante“ (Nicht-Durchführung Abbau SF Mühlrose) und

¹ Wolf, S. (2013). Zur Entwicklung von Fragmenten borealer Moorvegetation nach ihrer Verpflanzung – Ergebnisse eines Experiments in der Lausitz. In: *Hercynia N. F.*, (46), 75 –94.

² Staatsbetrieb Sachsenforst (Hrsg.) (2014), Abschlussbroschüre Revitalisierung der Moore zwischen H. Sv. Šebestiána und Satzung – Umsetzungsphase.

³ <http://foes.de/pdf/2017-04-Factsheet-Auswirkungen-Klimaziele-Braunkohletagebaue.pdf>

b. Verkleinerung genehmigtes Abbaugeliet Nochten I
mit Bezug auf die Kohle- und Elektroenergieversorgungssituation sowie
Treibhausgasemissionen und Erreichung der THG-Minderungsziele mit Ge-
samtansicht auf das Lausitzer Revier ist darzustellen.

2. Nicht nachvollziehbare Kohlemengen

In Kap. 2.3 finden sich nicht nachvollziehbare Angaben zu Kohlemengen.

Exakte Flächengrößen sind nicht bekannt, deswegen wurden die folgenden Angaben
anhand der Maßstabangaben in den jeweiligen Karten geschätzt – in Frage 2 (s.u.)
wird deswegen um die Bekanntgabe der exakten Flächengrößen gebeten.

Der Vergleich der Flächengrößen zwischen AG 2 und SF Mühlrose (vgl. Tabelle) zeigt,
dass das SF ohne den bereits ausgekohlten Nordrandschlauch weniger als 1/3 der
Flächengröße des ehem. AG 2 ohne den bereits ausgekohlten Nordrandschlauch auf-
weist.

Mit Blick auf die darunter jeweils vermuteten Kohlemengen –AG 2 302 Mio t und SF
145 Mio t – scheint etwas nicht zu stimmen. Wie kann unter nur einem Drittel der
Fläche dennoch etwa die Hälfte der Kohle liegen?

Auch der Vergleich der Flächengrößen AG 1 verbleibend und SF Mühlrose ist nicht
plausibel nachvollziehbar: für die Auskohlung der knapp 12 km² AG 1 werden 11
Jahre veranschlagt, für die 4,1 km² SF sollen rund 14 Jahre benötigt werden, obwohl
die Fläche im Dreisatz nur Kohle für 3 bis 4 Jahre bevorratet.

Abbauggebiet	Ungefähre Größe in km ²	Kohlemenge/ zeitl. Laufzeit; Abraum-Kohle- Verhältnis	
AG 1 (ab Mitte 2018 lt. Karte Plankonzept Information BK- Ausschuss und VV am 27.8.2018)	11,9	Zeitliche Laufzeit: bis Ende 2028 (11 Jahre)	
AG 2 (mit SF Mühlrose lt. BK-Plan Karte 0 Fortschreibung BK- Plan Nochten 2013)	15,6 ohne den bereits ausgekohlten Nordrandschlauch	Nach Angaben BK-Plan 302 Mio. Tonnen; A:K 4,7:1 prognostizierte Laufzeit: 2026 bis 2052	
Sonderfeld Mühlrose (lt. Anl. 1 Scopingunterlagen)	4,1 ohne den bereits ausgekohlten Nordrandschlauch	Nach Angaben BK-Plan 145 Mio. Tonnen; A:K 4,8:1 prognostizierte Laufzeit: 2029 bis 2042 <i>Laufzeit im Verhältnis zur Fläche AG 1: 3 bis 4 Jahre</i>	

Daran knüpfen sich folgende Fragen:

1. Welche zeitliche Reichweite und welchen mengenmäßigen Umfang haben die Kohlevorräte im Sonderfeld Mühlrose nach Würdigung der obenstehenden Ausführungen tatsächlich?
Sind die Darstellungen des Bergbautreibenden tatsächlich die einzige bislang ungeprüfte Quelle für die Kohlemengen und die zeitlichen Ansätze?
2. Welchen räumlichen Umfang weisen die Gebiete
 - a. AG 1 ab 6/ 2018,
 - b. SF Mühlrose mit und ohne Nordrandschlauch und
 - c. AG 2 mit und ohne Nordrandschlauch
tatsächlich auf?

3. Betrachtungszeitraum sollte erst mit Abschluss der Wiederversauerung enden
Der Betrachtungszeitraum sollte erst mit Abschluss der Wiederversauerung (nach Eintritt des neuen stationären Grundwasserstandes) enden, die Vorhabenbeschreibung und relevante bau-, anlage-, betriebs- sowie ggf. rückbaubedingte Wirkfaktoren sind unter Berücksichtigung möglicher Alternativen umfassend darzustellen.

Der Verweis auf Abschlussbetriebspläne ist nicht genügend, da erhebliche Probleme erst lange nach Abschluss des aktiven Bergbaus auftreten.

Gefordert wird konkret:

- Der Betrachtungszeitraum endet erst mit Abschluss der Wiederversauerung.

4. Niederschlagsdaten und Aussagen zum Mikroklima

Die bislang vorgelegten Niederschlagsdaten und Aussagen zum Mikroklima sind lückenhaft und in ihren Ableitungen deswegen fehlerhaft. Es wird u.a. auf die Darstellungen und Ergebnisse von Psyk, M. (2003)⁴ verwiesen.

Gefordert wird konkret:

- Es sind die Messergebnisse der Wetterbeobachtungs- und Niederschlagsmessstellen Tgb. Nochten-Nord und Gipsdepot Tgb. Nochten (Betreiber dieser Wetterstationen: Vattenfall resp. LEAG) einzubeziehen.

5. Beeinflussungsgrenzen, nachbergbaulicher Grundwasserstand, Umfang der Wasserhebung

Das konkrete Maß zur Abgrenzung hydrologischer Einflüsse darf nicht die 2-Meter-Absenkungslinie des Grundwasserleiters sein, vielmehr ist der gesamte Bereich wirk-samer Grundwasserabsenkung aufzunehmen.

Derzeit bestehen in Bezug auf den nachbergbaulichen Grundwasser(wieder)anstieg erhebliche Unsicherheiten in der Bevölkerung. Die vorhandenen Grundwassermodelle der Lausitz sind in einem hydrogeologischen Großraummodell Lausitz zusammenzuführen⁵, das die Grundlage für sämtliche Berechnungen bilden sollte.

Gefordert wird konkret:

- Beeinflussungsgrenze ist der gesamte Bereich durch den Tagebau erzeugter Grundwasserabsenkung einschließlich der nachbergbaulichen Aufhöhung – es gilt die „Null-Beeinflussungslinie“ (weder 2m-, noch 0,25m – Linie).
- Beschreibende und kartografische Abgrenzung zu Effekten des Tagebaus Reichwalde (Grundwasserabsenkung) und des Grundwasseranstiegs im

⁴ Diplomarbeit M. Psyk FH Weihenstephan, Titel: „Komplexe Bestandsaufnahme des Naturhaushaltes im erweiterten Bereich der potentiellen Flora – Fauna – Habitat (FFH) Gebiete „Altes Schleifer Teichgelände“ und „Trebendorfer Tiergarten“ sowie Vorschläge zum Erhalt des durch die bergbaubedingte Grundwasserabsenkung gefährdeten Naturbestandes“, S. 21f., 32f.

⁵ Vgl. auch Vortrag K. Kuhn, LfULG Gewässertage 2016, S. 24f.,
<https://www.lanu.de/tycon/file.php?id=9517>

LMBV-Bereich mit Benennung von Prognoseunsicherheiten und dem räumlichen und zeitlichen Prognoserahmen.

- Zeitschnitte wann, wo und wie lange Aufhöhungen und Absenkungen des Grundwasserspiegels zu erwarten sind – zzgl. auch als Variante kumulativ als Ergebnisse der Einflüsse von Effekten des Tagebaus Reichwalde und des Grundwasseranstiegs im LMBV-Bereich.
- Der „vorbergbauliche Zustand“ ist zeitlich zu fixieren und zu beschreiben und im Braunkohlenplan besser erkennbar zu dokumentieren.
- Nachbergbaulichen Zustand darstellen, Unsicherheiten bei der Prognose benennen und zeitlich einordnen.
- Bestehende bergbauliche Grundwassermodelle sind in einem hydrogeologischen Großraummodell Lausitz zu konsolidieren.
- Der Umfang der zu hebenden Wassermengen ist jahreskonkret darzustellen, es ist weiterhin darzustellen, welche Umstände dazu geführt haben, dass die im Jahr 2000 aufgestellten Prognosen zur zukünftigen Wasserhebung nachträglich angepasst wurden; die Unsicherheiten bei der aktuell vorzunehmenden Prognose sind zu benennen und zu diskutieren.

6. Flächenbilanzen

Die Flächenbilanzierung ist nachvollziehbar zu gestalten. Dazu ist es erforderlich, bei den im Zuge der Rekultivierung zur Verfügung gestellten Böden prognostisch Angaben über

- tatsächliche Nutzungsfähigkeit (Standesicherheit) und Zeiträume, ab denen die betreffenden Böden uneingeschränkt wieder genutzt werden können,
- flächenkonkrete Bodenwertzahlen bei landwirtschaftlichen Böden vorher/nachher,
- flächenkonkreten Grundwasserflurabstand vor- und nachbergbaulich,
- Änderung der Flächengröße nach Nutzungsart vorbergbaulich im Vergleich zum Braunkohlenplan in % (nicht nur neuer Anteil an Flächengröße in %)

zu ergänzen. Unsicherheiten in der Prognose sind darzustellen und zu diskutieren.

7. Naturschutzmonitoring

Die im Umreis des Tagebaus befindlichen FFH-Gebiete (insb. Altes Schleifer Teichgelände, Trebendorfer Tiergarten, Wälder- und Feuchtgebiete bei Weißkeißel) stehen durch den Tagebaubetrieb unter erheblichem Wasserstress, Lebensraumtypen und wertgebende Pflanzenarten sind durch schleichende Verschlechterung gefährdet. Das aktuell durchgeführte Monitoring ist nicht geeignet, Verschlechterungen und Ursachen sachgerecht abzubilden. Die behördlichen Vorgaben sind nicht ausreichend, um Gefährdungen und Ursachen für die Verschlechterung von FFH-Lebensraumtypen (LRT) abzuwehren.

Der Aufwand zur Gewinnung der Daten ist nicht unvertretbar, da diese Daten bereits aufgearbeitet vorliegen müssen.

Gefordert wird konkret:

- Eine Betrachtung, inwiefern das aktuell durchgeführte Monitoring geeignet ist, mögliche Gefährdungen und Ursachen für die Verschlechterung von FFH-LRT hinreichend rasch festzustellen; die Ergebnisse sind zu diskutieren.
- Eine Betrachtung, inwiefern die behördlich vorgegebenen qualitativen und quantitativen Anforderungen an Wasserqualität und -menge gefährdungsorientiert ausgerichtet sind und ausreichen, um Gefährdungen für LRT auszuschließen.
- Eine Betrachtung, inwiefern
 - a. die behördlich vorgegebenen (genehmigten) und
 - b. tatsächlich untersuchten Wasserqualitätsmessstellen in den FFH-Gebieten ausreichend und an den richtigen Orten sind, um Gefährdungen und Ursachen für die Verschlechterung von FFH-LRT hinreichend rasch und verursacherkonkret feststellen zu können.
- Eine Prüfung, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum zur Verfügung stehen, um Wasser in geeigneter Qualität und Menge heranzuführen, wenn die Wasserqualität des regulär zugeführten Wassers nicht mehr ausreichen sollte (bspw. insb. Trebendorfer Tiergarten).

8. Variantenuntersuchung Dichtwand und Wasseraufbereitung

Die im Umkreis des Tagebaus befindlichen FFH-Gebiete (insb. Altes Schleifer Teichgelände, Trebendorfer Tiergarten, Wälder- und Feuchtgebiete bei Weißkeißel) stehen durch den Tagebaubetrieb unter erheblichem Wasserstress, Lebensraumtypen und wertgebende Pflanzenarten sind durch schleichende Verschlechterung gefährdet.

Insbesondere im Trebendorfer Tiergarten ist der Tiergartenbrunnen mengenmäßig durch die Grundwasserabsenkung betroffen – hier würde eine Wasserversorgung aus der Tiergartenleitung (Randriegelwasser) zu erheblichen Verschlechterungen bei den LRT führen und ist insofern rasch durch eine andere Maßnahme zu ersetzen.

Gefordert wird konkret:

- Als Gegenmaßnahme ist die Errichtung einer Dichtwand vorzusehen.
- Zumindest als Zwischenlösung ist eine Aufbereitung der als „Ökowasser“ zugeführten Wässer in den FFH-Gebieten Altes Schleifer Teichgelände, Trebendorfer Tiergarten, Wälder- und Feuchtgebiete bei Weißkeißel mithilfe von Maßnahmen der Bioremediation vorzusehen – vgl. hierzu Pietsch, W. 1995 und 1996⁶.

⁶ Pietsch, W. (1995): Untersuchungen zu den Pflanzengesellschaften der Lausitzer Heidemoore, Teiche und Tümpel, einschließlich ihrer Boden- und Wassercharakteristik und den Veränderungen

9. Darstellung der Ergebnisse von Wasserqualitätsmessungen

Durch Vattenfall bzw. die LEAG werden mindestens jährlich im Rahmen der betriebs-internen Beweissicherung zur Oberflächenwasserqualität hinsichtlich einer ggf. künftigen Beeinflussung des Arbeitsgebietes durch den Tagebau Nochten Messungen vorgenommen.⁷ Um die Aussagen des Bergbautreibenden nachvollziehen zu können, und um Prognosen und den Erfolg bereits durchgeführter Maßnahmen einordnen zu können, ist eine Darstellung der Messwerte unverzichtbar.

Der Aufwand zur Gewinnung der Daten ist nicht unvertretbar, da diese Daten bereits aufgearbeitet vorliegen müssen.

Gefordert wird konkret:

- Messergebnisse zur Oberflächenwasserqualität (s.o.) sind darzustellen.

10. Angaben zu Eisenhydroxidschlämmen

Im Rahmen der Reinigung des für den Tagebau gehobenen Grundwassers fallen Eisenhydroxidschlämme an. Was damit geschieht, und welche Stoffe (bspw. Flokkungsmittel) in welchen Mengen ggf. noch zugesetzt werden, ist darzustellen.

Gefordert wird konkret:

- Die Entsorgungs- und Verwertungswege der Eisenhydroxidschlämme (Stoffstrombilanz) im Zuge der Grubenwasserreinigung sowie damit verbundene Konzepte, Unsicherheiten und zeitliche Vorstellungen sind darzustellen.

11. Biomonitoringflächen und -ergebnisse

Es sind sämtliche Biomonitoringflächen des Bergbautreibenden aufzulisten und zu bewerten, um zu vermeiden, dass einzelne Flächen nicht betrachtet werden. Auch in der Vergangenheit aufgegebene Flächen sind zu benennen. Die Untersuchungen sind derart auszuwerten, dass sämtliche Pflanzenaufnahmen in den Berichten eingestellt werden, um bspw. die Aussagen der Ellenberg-Weiserpflanzen-Ergebnisse bewerten

nach Einleitung von Zusatzwasser (bisherige Ergebnisse und Prognosen). Im Auftrag des Niederschlesischen Oberlausitzkreises, Landratsamt Dezernat IV 67.1 Naturschutzstation; Pietsch, W. (1996a): Untersuchungen zu den Pflanzengesellschaften der Lausitzer Heidemoore [...] - Teil 2: Untersuchung der ökologisch-hydrologischen Verhältnisse ausgewählter Standorte und Vorschläge/ Prognosen zur Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Umfeld der Tagebaue und in der Bergbaufolgelandschaft. Im Auftrag des Niederschlesischen Oberlausitzkreises, Landratsamt Dezernat IV 67.1 Naturschutzstation; Pietsch, W. (1996b): Untersuchungen zu den Pflanzengesellschaften der Lausitzer Heidemoore, [...] - Teil 2: Untersuchung der ökologisch-hydrologischen Verhältnisse ausgewählter Standorte und Vorschläge/ Prognosen [...] Anhangs-Teil. Im Auftrag des Niederschlesischen Oberlausitzkreises, Landratsamt Dezernat IV 67.1 Naturschutzstation

⁷ „Die übergebenen hydrochemischen Fließgewässeranalysen (Stichtagsmessungen vom 19.07.2003) werden jährlich im Rahmen der Vattenfall-internen Beweissicherung zur Oberflächenwasserqualität hinsichtlich einer ggf. künftigen Beeinflussung des Arbeitsgebietes durch den Tagebau Nochten erhoben.“ Hartsch (2005): FFH-Managementplanung Altes Schleifer Teichgebiet (pSCI 48E) - Hydrologisches Gutachten – Berichtsergänzung, Januar 2005, S. 7.

zu können. Es ist eine weiterführende Bewertung der Ellenbergwerte unter Beachtung der Abundanz einzelner Pflanzenarten auf den Untersuchungsflächen vorzunehmen.

Dies dient dazu, dass dem möglichen Vorwurf entgegengetreten werden kann, dass nur „passende“ Biomonitoring-Aufnahmen zu einer Bewertung der Auswirkungen des Braunkohlentagebaus herangezogen werden.

Gefordert wird konkret:

- Sämtliche Biomonitoringflächen des Bergbautreibenden sind aufzulisten und zu bewerten.
- Sämtliche Ergebnisse aus dem in den vergangenen Jahren vorgenommenen Biomonitoring sind als Anlagen im Tabellen-Format (bspw. In MS Excel) beizufügen, um eine Überprüfbarkeit zu gewährleisten.
- Untersuchungen sind derart auszuwerten, dass sämtliche Pflanzenaufnahmen in den Berichten eingestellt werden, um bspw. die Aussagen der Ellenberg-Weiserpflanzen-Ergebnisse bewerten zu können.
- Es ist eine weiterführende Bewertung der Ellenbergwerte unter Beachtung der Abundanz einzelner Pflanzenarten auf den Untersuchungsflächen vorzunehmen.

12. Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz

Die klimatische Wasserbilanz verschlechtert sich durch den Tagebaueinfluss.

Gefordert wird konkret:

- Es soll die Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz seit Beginn des Bergbaueinflusses an möglichst vielen Orten im Absenkungsbereich des Tagebaus sowie an bergbaulich unbeeinflussten Vergleichsorten in der Umgebung berechnet und dargestellt sowie prognostiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Petra Ueberschell

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer